

**Zentrale Bochum  
Rombacher Hütte 2  
44795 Bochum  
Telefon 0800 2452455  
Telefax 0234 434834  
E-Mail [info@enco.de](mailto:info@enco.de)**



## **Wichtiger Hinweis! - BGH Urteil vom 14. 11. 2007 - VIII ZR 19/07**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Umlage der Gebühren für Zwischenab-  
lesungen und Mieterwechsel auf die Mieter nicht mehr erlaubt ist, wenn dies nicht gesondert  
im Mietvertrag ausgewiesen wird.

Da wir zurzeit keine Kenntnis haben, ob Sie diesen Passus bereits in Ihren Mietverträgen  
verankert haben, werden wir diese Gebühren wie gewohnt auf den ausziehenden Mieter  
umlegen.

Falls Sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sind, bitten wir um eine kurze  
Kontaktaufnahme.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir dieses Urteil für falsch halten, da es dem  
Verursacherprinzip (vgl. Pfeifer, Die neue Heizkostenverordnung) widerspricht.

***Ihre enco energie control***